Stadtwerke Iserlohn GmbH

vorläufige Netznutzungsentgelte nach StromNEV gültig ab 1.1.2027

1. Entnahmen von Kunden mit registrierender Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer: < 2500 h/a Vollbenutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer: > 2500 h/a Vollbenutzungsstunden	
Entnahmenetzebene	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Hochspannungsnetz	7,20	5,02	128,20	0,18
Umspannung zur Mittelspannung	7,43	5,39	139,18	0,12
Mittelspannungsnetz	11,21	6,33	146,96	0,90
Umspannung zur Niederspannung	12,43	7,20	169,18	0,93
Niederspannungsnetz	14,94	8,01	181,69	1,34

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2. Entnahmen von Kunden ohne registrierender Leistungsmessung

2.1. Kunden, die nach Standardlastprofilen abgerechnet werden

Entnahmeebene	GP €/a	AP Cent/kWh
Niederspannungsnetz	70,00	6,62

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2.2. Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen

Entnahmeebene	GP €/a	AP Cent/kWh
Niederspannungsnetz	0,00	2,57

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2.3. Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Elektro-Wärmepumpen)

Entnahmeebene	GP €/a	AP Cent/kWh
Niederspannungsnetz	0,00	2,57

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2.4. Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung -	**Grundpreis [EUR/a]**	**Arbeitspreis [ct/kWh]**	**Netzentgeltreduzierung [€]**
Modul 1 - Niederspannung	70,00	6,62	116,88

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.

Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung -	**Arbeitspreis [ct/kWh]**
Modul 2 - Niederspannung	2,65

Modul 3 - nur in Verbindung mit Modul 1 -	**Grundpreis [EUR/a]**	**Arbeitspreis [ct/kWh]**
0 bis 1 Uhr (NT)	70,00	1,47
16 bis 18 Uhr (HT)		7,94
restliche Zeit (ST)		6,62

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

3. Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Entnahmenetzebene	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Hochspannungsnetz	21,37	0,18
Umspannung zur Mittelspannung	23,20	0,12
Mittelspannungsnetz	24,49	0,90
Umspannung zur Niederspannung	28,20	0,93
Niederspannungsnetz	30,28	1,34

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

4. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Entnahmenetzebene	**Netzreservekapazität**		
	0 bis 200 h/a	**200 h/a bis 400 h/a**	**400 h/a bis 600 h/a**
	€ / kWa	**€ / kWa**	**€ / kWa**
Hochspannungsnetz	35,99	43,19	50,39
Umspannung zur Mittelspannung	37,42	44,91	52,39
Mittelspannungsnetz	56,45	67,74	79,03
Umspannung zur Niederspannung	62,66	75,19	87,73
Niederspannungsnetz	74,77	89,72	104,68

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassung der Umlagen aus KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Stand: 12.10.2026

5. Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Verbrauch	Ct/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	offen
oberhalb von 1.000.000 kWh	offen
oberhalb von 1.000.000 kWh[1)]	offen

[1)] Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.).
Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.
Für Strommengen, die unter § 21 Abs. 1-5 Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) fallen, entfällt die Umlage.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

6. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Verbrauch	Ct/kWh
verbrauchsunabhängig	offen

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

7. Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG

Verbrauch	Ct/kWh
verbrauchsunabhängig	offen

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

8. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung
bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

	Ct/kWh
Entnahme von Tarifkunden Jahresverbrauch =< 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,59
Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung	0,61
Entnahme von Sondervertragskunden Jahresverbrauch => 30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW (in mind. 2 Monaten)	0,11

9. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

9.1. Entnahme mit Lastgangzählung

Spannungsebene der Messung		Messstellenbetrieb einschließlich Messung
		€/a
Hochspannung	Lastgangzähler, Wandler und Kommunikationseinrichtung	920,26
Mittelspannung	Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung	480,04
	Wandler	108,68
Niederspannung	Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung	350,04
	Wandler	14,28

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

9.2. Entnahme ohne Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb inkl. jährlicher Ablesung
	€/a
Eintarifzähler	8,87
Zweitarifzähler	14,09
Wandler in Niederspannung	14,28
Wandler in Mittelspannung	108,68
elektronischer Sonderzähler (u. a. entsprechend § 21b EnWG)	29,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer.
Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassung der Umlagen aus KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben.
Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.
Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.